

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Betreff:

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
Hier: Einrichtung einer Stabstelle Digitalisierung

Beratungsfolge:

14.12.2017 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

Siehe Anlage

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathausstr. 13
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

05. Dezember 2017

Anfrage nach § 5 GeschO: Einrichtung einer Stabsstelle Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir für die Sitzung des Rates am 14. Dezember 2017 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Dringlichkeit der Einrichtung einer zentralen Digitalisierungs-Schnittstelle?
2. Wie schnell könnte eine solche Stelle eingerichtet werden?

Begründung:

Die fortschreitende Digitalisierung wird auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht haltmachen. Die Umsetzung des eGovernmentgesetzes NRW, Datenmanagement, die Klärung von Rechtsfragen zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit, zum Urheberrecht etc., das alles benötigt eine zentrale Schnittstelle. Deren Aufgabe wird es sein, Digitalisierungsaktivitäten zentral zu koordinieren, um die einzelnen Prozesse anpassen sowie die erforderlichen Aktivitäten ohne Reibungsverluste miteinander vernetzen zu können.

Um nicht in den einzelnen Bereichen der Verwaltung „Insellösungen“ entstehen zu lassen, auch zur Vermeidung von Doppeltarbeiten, sollte diese Schnittstelle als Stabsstelle eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

11

Betreff: Drucksachennummer: 1159/2017
Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
Hier: Stabstelle Digitalisierung

Beratungsfolge:
14.12.2017 Rat der Stadt Hagen



Zur Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv vom 05.12.2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Dringlichkeit der Einrichtung einer zentralen Digitalisierungs-Schnittstelle?

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich E-Government, insbesondere durch die bereits verbindliche Rechtsprechung auf Bundes-, Landes-, und europäischer Ebene sieht die Verwaltung es als notwendig an, die Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung zu intensivieren.

Die Herausforderungen an die strategische IT-Organisation unterliegen derzeit einem massiven Wandel. Durch das Inkrafttreten des E-Governmentgesetzes des Landes (EGovG NRW) im Jahre 2016 sind – auch für die Kommunen – verbindliche zeitliche Vorgaben festgeschrieben worden, die die sukzessive Einführung von diversen E-Government-Komponenten regeln. Des Weiteren sind die EU-Richtlinie 2014/55/EU (Empfang von elektronischen Rechnungen bis Ende 2019), das E-Justice-Gesetz (ausschließliche elektronische Übermittlung von Schriftsätzen an Gerichte), das Onlinezugangsverbesserungsgesetz (Angebot von elektronischen Dienstleistungen der Kommunen bis Ende 2021 im Portalverbund mit Bund und Land), sowie die europäische eIDAS-Verordnung zu berücksichtigen.

Betroffen ist hier die gesamte Bandbreite an technischen Herausforderungen. Beginnend bei Basiskomponenten, wie z.B. dem Zugang zur Verwaltung über ein sogenanntes Bürgerkonto, der rechtssicheren, elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung, bis hin zur digitalen Aktenführung in der Verwaltung und der hierdurch möglichen Automatisierung (Digitalisierung) von Geschäftsprozessen. Für all diese Bereiche sind verbindliche Zeitschienen vorgegeben, die sich insbesondere im E-Governmentgesetz NRW wiederfinden. Es wird davon ausgegangen, dass sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung NRW weitere Digitalisierungsoffensiven auf den Weg geben werden (Beispiel: Entwurf zur Registerbereinigung), so dass der Stellenwert des Themenfeldes „Digitalisierung“ nochmals eine deutliche Aufwertung erfahren wird.

Auch unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben wird eine dringende IT-strategische Handlungsnotwendigkeit in den Bereichen eGovernment und Digitalisierung gesehen, um die Stadt Hagen zukunftsfähig, insbesondere in den Bereichen Bürgerfreundlichkeit und Serviceorientierung, aber auch mit Blick auf die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hagen zu machen. Durch die gesetzlich normierte Notwendigkeit zum Handeln werden sich Chancen zur Hebung von Synergieeffekten durch Standardisierung und interkommunale Zusammenarbeit ergeben. Die Stadt Hagen wird dies im Rahmen Ihrer Digitalisierungsstrategie proaktiv berücksichtigen. Natürlich wird der Föderalismus auch weiterhin zu inhomogenen IT-Strukturen und Standards führen, ohne zentrale Vorgaben wird aber auch weiterhin jeder für sich „auf der Stelle treten“.

Die verwaltungsweit notwendigen Aktivitäten in den Bereichen Digitalisierung und E-Government sollten daher aus Sicht der Verwaltung zentral gebündelt und koordiniert



werden. Die zentrale Verortung ist unumgänglich, um auf Grundlage einer noch zu erarbeitenden Digitalisierungsstrategie, zu einer stringenten und homogenen Umsetzung einer verwaltungsweiten Digitalisierungsoffensive zu gelangen.

Mit Blick auf die konkrete Anbindung ist festzustellen, dass Digitalisierungsprozesse grundsätzlich zwei Komponenten berücksichtigen müssen. Einerseits sind technische Herausforderungen zu meistern, auf der anderen Seite sind es die organisatorischen Veränderungsprozesse, die zu analysieren und anzupassen sind. So wird sich jede Aktivität in diesen Bereichen massiv auf die Geschäftsprozesse und damit die Organisation der Stadt Hagen auswirken. Es ergibt sich somit eine zu berücksichtigende Schnittstelle mit dem Bereich Organisationsentwicklung im Fachbereich Personal und Organisation (11).

Eben aus diesem Grunde ist auch derzeit der Themenkomplex IT-Strategie und Standards, sowie die Auftraggeberfunktion gegenüber dem Eigenbetrieb HABIT, als Fachgebiet „IT-Organisation“ im Bereich Organisationsentwicklung im FB 11 organisatorisch eingebunden. Die Notwendigkeit zur Herauslösung dieses Fachgebiets in eine Stabsstellenstruktur wird von der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen. Vielmehr sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, den Ressourceneinsatz in diesem Fachgebiet zu verstärken und den Herausforderungen der Digitalisierung somit angemessen begegnen zu können.

2. Wie schnell könnte eine solche Stelle eingerichtet werden?

Gemäß den Ausführungen unter 1. entfällt die Neueinrichtung einer solchen Stelle.

Die Ausweitung der eingesetzten Ressourcen soll im ersten Halbjahr 2018 erfolgen.